

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## SITZUNG

des

## GEMEINDERATES

**Hingewiesen wird, dass gemäß § 48 Abs. 3 NÖ GO die Mitglieder des Gemeinderates zum 2. Mal zur Beratung über denselben Gegenstand berufen worden sind (§ 48 Abs. 2 NÖ GO).**

am 04.05.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.  
Die Einladung erfolgte am 26.04.2015

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka  
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |  |   |
|--|---|
| 1. gf.GR. Robert Stania                | 17. GR Ing. Wolfgang Lintner                    |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler               | 18. GR Ing. Karl Köckeis                        |
| 3. gf.GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter  | 19. GR <sup>in</sup> . Ingrid Lorenz            |
| 4. gf.GR Werner Heindl                 | 20. GR <sup>in</sup> Constanze Schöniger-Müller |
| 5. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner    | 21. GR. Herbert Kammer, MBA                     |
| 6. gf GR RR Josef Tutschek             | 22. GR <sup>in</sup> Sandra Kopecky             |
| 7. gf.GR <sup>in</sup> .Ingrid Sykora  | 23. GR. Richard Baumann                         |
| 8. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis      | 24. GR Ing. Reinhard Tutschek                   |
| 9. gf GR. Andreas Grundtner            | 25. GR Werner Bechtold                          |
| 10. GR Michael Gnauer                  |   |
| 11. GR. Stefan Satra                   |   |
| 12. GR Philipp Kocher                  |   |
| 13. GR. Nikolaus Patoschka             |   |
| 14. GR <sup>in</sup> . Irene Orchard   |   |
| 15. GR <sup>in</sup> Gabriela Janschka |   |
| 16. GR Gerhard Miko                    |   |

Anwesend waren außerdem:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. GR <sup>in</sup> Britta Dullinger (ab 20:28 Uhr, vor der Abstimmung zu TOP 8 gekommen) | 5. GR Markus Neunteufel   |
| 2. gf GR DI Norman Pigisch  | 6. GR Ing. Wolfgang Tomek |
| 3. GR Michael Dubsky  | 7. -----                  |
| 4. GR <sup>in</sup> Monika Waldhör  | 8. -----                  |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka  
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2015

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 6) Behandlung Aufträge Generationenpark
- 7) Behandlung Auftrag örtliches Entwicklungskonzept
- 8) Tempo 80
- 9) Punktesystem für Vergabe von Gemeindewohnungen
- 10) Subventionen
- 11) Umwidmung Kinderhaus
- 12) Förderungsvertrag Umweltförderung des BMLFUW, ABA BA08, Josef Haydngasse
- 13) Förderungsvertrag Umweltförderung des NÖ WWF, ABA BA08, Josef Haydngasse
- 14) Förderungsvertrag Umweltförderung des BMLFUW, WVA BA04, Mühlfeldgasse
- 15) Förderungsvertrag Umweltförderung des NÖ WWF, WVA BA04, Mühlfeldgasse
- 16) Weiterführung Nextbike – Vereinbarung Gemeindekooperation
- 17) Thermische Sanierung Linkegasse 14 – Aufträge
- 18) Kreuzung Europaplatz, Eumigweg, Palmersstraße – Zusatzaufträge WVA Sanierung und Straßenbau

- 19) Leitungskataster – Zusatzaufträge
- 20) ABA Druckleitung und WVA-Sanierung Hauptstraße – Aufträge
- 21) Aufgrabungsfreie Kanalsanierung Linkegasse – Auftrag
- 22) Umwidmung Teichzugang Smart Card
- 23) Resolution KPC
- 24) Kinder- und Jugendveranstaltungen
- 25) JungbürgerInnenfeier 2015
- 26) Grundsatzbeschluss Selbstverteidigungskurs für Jugendliche
- 27) Skaterplatz

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.04.2015

Pkt. E) Beschlussfassung über:

**Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)**

- 28) Sozialfonds
- 29) Hortförderung
- 30) Parkplatzvergabe
- 31) Wohnungsvergaben
- 32) Personalangelegenheiten
  - a) Änderung Nebengebührenverordnung
  - b) Aufnahme
  - c) Aufnahme
  - d) Aufnahme
  - e) Aufnahme
  - f) Überreihung
  - g) Dienststellenwechsel
  - h) Teichleiterzulage
  - i) Wochenstundenerhöhung
  - j) Wochenstundenerhöhung
  - k) Altersteilzeit
  - l) Änderung Altersteilzeit
  - m) Pensionierung
  - n) einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis

Pkt. F) Allfälliges

- 33) Allfälliges

**Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. A)****Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2015**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27.04.2015 wird einstimmig genehmigt.

**Pkt. B)****Beschlussfassung über:****6) Behandlung Aufträge Generationenpark**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Das Projekt Generationenpark wird zügig weitergeführt, jedoch wird in Zukunft auf die Kostenentwicklung und naturnahe Gestaltung größtes Augenmerk gelegt. Dadurch ist es notwendig die bestehenden Beauftragungen abzuändern. Es ergeht daher folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende beschlossene Verträge vorzeitig zu beenden und die bislang entstandenen, berechtigten Ansprüche zu erfüllen:*

*Frau DI Sanja Turkovic, Schrammnerplatz 3/1/6, 2340 Mödling,  
Auftrag 884/13, künstlerische und ökologische Oberleitung sowie technische und geschäftliche Oberleitung, beschlossen in der V-Sitzung vom 02.12.2013,  
Auftrag 480/14, Bauüberwachung der von der Fa. AURA beauftragten Leistungen im Generationenpark (Erdarbeiten, Wegebau und Sanitäranlagen), beschlossen in der V-Sitzung vom 03.06.2014,  
Auftrag 624/14, örtliche Bauaufsicht und Rechnungsprüfung für die I. Bauphase (ausgenommen Infrastruktur), beschlossen in der GR-Sitzung vom 25.08.2014,  
Auftrag 823/14, Planungs- und Baukoordination, wurde im Zuge der laufenden Verwaltung vergeben,*

*Richter Rasen GmbH., Kirchengasse 2, 2443 Deutsch Brodersdorf,  
Auftrag 669/14, Lieferung und Einbringung der Rollrasenerde, beschlossen in der GR-Sitzung vom 22.09.2014,*

*N&P Wolf GmbH. Grünpflege und Gartengestaltung, Leopold Gattringer Straße 109, 2345 Brunn am Gebirge,  
Auftrag 668/14, Bäume-, Sträucher-, Stauden-Pflanzungen, beschlossen in der GR- Sitzung vom 22.09.2014.“*

**Geschäftsführende Gemeinderätin Ingrid Sykora stellt folgenden Gegenantrag der Fraktion**

**SPÖ:**

Sachverhalt:

Das Projekt Generationenpark in der derzeit gültigen Planung von Frau Dlin Sanja Turkovic, gilt als herausragendes Beispiel sozialer Freiraumgestaltung. Wirtschaftskammer, Senat der Wirtschaft und viele Gruppen, die für die unterschiedlichen sozialen Bereiche unserer Gesellschaft stehen, unterstützen dieses einmalige Projekt. Firmen stellten Teile Ihrer

Honorare bzw. Leistungen als Sponsoring zur Verfügung, bzw. arbeiteten zu ihren Selbstkosten.

Die Wirtschaftskammer leistete mit den Lehrlingen des Lehrbauhofes einen wesentlichen Beitrag bei der Errichtung der goldenen Bank, die als inklusive Verbindung zwischen den verschiedenen Bereichen des Generationenparks fungiert.

Der Senat der Wirtschaft, dem namhafte Personen aus Industrie und Gewerbe angehören, hat durch Spendensammlung die Pflanzung großer Bäume gemeinsam mit der internationalen Kinder- und Jugendorganisation „Plant for the Planet“ ermöglicht.

Soweit uns bekannt geworden ist, existiert auch ein Schreiben des Senats der Wirtschaft an Herrn Bürgermeister Janschka, indem um Unterstützung gebeten wird. Die vorgesehenen Kündigungen, sowohl der Planerin, Fr. DI Sanja Turkovic, als auch der Firmen Richter Rasen GmbH und N&O Wolf GmbH, gefährden das gesamte Projekt sowohl in dessen Sinnhaftigkeit als auch in der geplanten, qualitätsvollen Umsetzung!

Weiters könnte es zu erhöhten Kosten auf Grund Planänderungen und möglicher Rechtskosten kommen!

Es ergeht daher folgender Gegenantrag der Fraktion Sozialdemokratischer Partei Österreichs SPÖ:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Projekt Generationenpark im Ausschuss für öffentliche Park- und Grünanlagen nochmals einer intensiven Beratung und Statusbestimmung zuzuführen. Als Spezialisten werden sowohl die Planerin, Fr. DI Sanja Turkovic, als auch Vertreter der Firmen Richter Rasen GmbH und N&P Wolf GmbH eingeladen.“*

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen:

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:11; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.**

## **7) Behandlung Auftrag örtliches Entwicklungskonzept**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Beauftragung der Fa. Hadler bis Hausdorf Architekten ZT GmbH, Hauptstraße 158, 2391 Kaltenleutgeben, gemäß Angebot vom 15.08.2014 mit dem Entwurf eines örtlichen Entwicklungskonzeptes – Schwerpunkt B17/Kirche (Bestandsaufnahme und Problemanalyse, Lösungsvorschlag örtliches Entwicklungskonzept, Entwurf Landschaftskonzept, Bereitstellung der Grundlagen für das Verkehrskonzept) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2014 vorzeitig zu beenden.*

*Die erbrachten Leistungen werden wie vereinbart nach Stunden abgerechnet. Gemäß Schreiben vom 20.03.2015 nimmt der Vertragspartner die Auflösung des Vertrages zur Kenntnis und übermittelt eine entsprechende Abrechnung.*

*Nach Abzug aller bisher bezahlten Teilrechnungen (Stand 10.04.2015) sind vom Auftrag noch 181 Stunden offen, diese entsprechen einem offenen Auftragswert von € 17.267,40 exkl. MWSt.*

*Es ist ein nahtloser Übergang zur Weiterführung der Arbeiten mit einem neuen Raumplanungsbüro vorgesehen. Die vorhandenen Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Weiterführung.“*

Geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Gegenantrag:

Sachverhalt:

Das Büro Hadler bis Hausdorf Architekten ZT GmbH, Hauptstraße 158, 2391 Kaltenleutgeben, hat die ihm übertragenen Aufgaben und Aufträge in den vergangenen drei Jahren, zur vollsten Zufriedenheit der Marktgemeinde Wiener Neudorf ausgeführt. Sowohl die Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzepts als auch die Verkehrsplanerischen Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit der Fa. IKK aus Graz, waren von hoher Kompetenz und ausgezeichneter Qualität gekennzeichnet.

Die Kündigung des Raumplaners war weder in einem entsprechenden Ausschuss, noch wurde unsere Fraktion davon in Kenntnis gesetzt. Es besteht nunmehr die Gefahr, dass die bereits stattgefundenen Gespräche in den Abteilungen Raumordnung und Verkehrsangelegenheiten des Landes NÖ, bedeutungslos werden und die mögliche Fahrbahnreduktion der B17 im Ortsgebiet, die eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation bringen würde, nicht entsprechend umgesetzt wird!

Es ergeht daher folgender Antrag der Fraktion Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ:  
*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Kündigung der Fa. Hadler bis Hausdorf ZT GmbH auszusetzen und das Ortsentwicklungskonzept „Neue Mitte“ in einer Sondersitzung dem gesamten Gemeinderat nochmals zu präsentieren.*

*Als Spezialisten werden sowohl die Fa. Hadler bis Hausdorf, die Fa. IKK als auch Herr Prof. Zibuschka als Vertreter des Landes NÖ eingeladen.“*

Geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen:

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16:10; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.**

## **8) Tempo 80**

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Die Reformpartner setzen sich mit allen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehenden Mitteln für Tempo 80 auf der Südautobahn (A2) im Bereich von Wiener Neudorf zur Fernhaltung von Lärm und Schadstoffen von der Wiener Neudorfer Bevölkerung ein. Aufgrund der Tatsache, dass seitens des neuen Bürgermeisters bereits Gesprächstermine mit der ASFINAG und der NÖ Landesregierung vereinbart wurden, ist eine Kontaktaufnahme mit der Volksanwaltschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf erklärt aufgrund der im Sachverhalt erläuterten Begründung den Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.2012 Pkt. 14) 2. für obsolet. Weiters beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, sich im Namen der Marktgemeinde Wiener Neudorf an in Frage kommende Institutionen und Organisationen zu wenden, um*

*eine Verlängerung der Temporeduktion auf 80 km/h auf der Südbahn (A2) ab bzw. bis mindestens zur Anschlussstelle Wiener Neudorf zu erreichen.“*

Geschäftsführender Gemeinderat RR Josef Tutschek stellt folgenden Gegenantrag der Fraktion SPÖ:

Geänderter Sachverhalt:

Im Antrag 8) der „Reformpartner“ wird angeführt, dass der neue Bürgermeister bereits Gesprächstermine mit der ASFINAG und der NÖ Landesregierung zum Thema Tempo 80 auf der A2 vereinbart hätte.

Auf Grund dieses Sachverhaltes soll der Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.2012 TOP 14, obsolet erklärt werden.

Dieser Sachverhalt deckt sich nicht mit der Begründung der Bezirkshauptmannschaft Mödling als Aufsichtsbehörde, in der Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde vom 3. Dezember 2014 gegen den damaligen Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner, eingebracht von Patoschka Nikolaus, Dr. Kleissner Elisabeth und Köckeis Karl.

Die Begründung der BH Mödling und Aktenzeichen MDA3-A-09707013 lautet wie folgt:

Dazu teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf nicht berechtigt war zu beschließen, dass „sich der Bürgermeister an die Volksanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung der Säumigkeit des Verkehrsministerium betreffend einer Entscheidung über Tempo 80 auf der Südbahn (A2) bis zur Anschlussstelle Wiener Neudorf wendet.“

Dieser Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf vom 3. Dezember 2012 ist daher von einem unzuständigen Organ ergangen, da eine derartige Beschlussfassung im § 35 NÖ GO 1973 nicht vorgesehen ist. Auf Grund des rechtswidrigen Vorgehens des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiener Neudorf hatte der Bürgermeister mit der Vollziehung dieses Beschlusses inne zu halten.

Der Gemeinderat der MG Wiener Neudorf hat daher umgehend nach der Neukonstituierung eine Vorgangsweise in dieser Angelegenheit zu erarbeiten und zu beschließen, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten liegt.

Hierüber ist der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Es ergeht daher folgender Gegenantrag der Fraktion Sozialdemokratischer Partei Österreichs SPÖ:

*„Der ANTRAG 8.) wird mit dem geänderten Sachverhalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf zugeführt!“*

Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr.

Gemeinderätin Britta Dullinger trifft um 20:28 Uhr bei der Sitzung ein.

Bürgermeister Herbert Janschka setzt die Sitzung um 20:30 Uhr wieder fort.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Hauptantrag abstimmen:

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:10; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.**

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner verlässt die Sitzung um 20:32 Uhr.

### **9) Punktesystem für Vergabe von Gemeindewohnungen**

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt grundsätzlich die Einführung eines fairen und transparenten Punktesystems zur Vergabe von Gemeindewohnungen.

Der Sozialreferent wird beauftragt, zusammen mit dem Sozialausschuss ein entsprechendes Punkteschema auszuarbeiten, auf dessen Basis dann in Zukunft die Wohnungsvergaben objektiv – und vor allem nach sozialen Kriterien - erfolgen sollen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Startwohnungen gelegt werden.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **10) Subventionen**

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

Tennisverein Wiener Neudorf	€ 4.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
Pensionisten Verband Wiener Neudorf	€ 5.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
Verein für Jugendarbeit „Tender“ v. HH-Kto. 1/439-777	€ 20.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
Marika Freunde	€ 3.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
Genossenschaftshaus + Förderungsverein	€ 5.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
Tischtennisverein Wiener Neudorf	€ 20.000,00 (bisher 2015 € 10.000,00)
Neudorfer Ensemble	€ 3.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
Hockey Club Wiener Neudorf	€ 30.000,00 (bisher 2015 € 5.000,00)
Verein Inklusive Bildung	€ 10.000,00 (bisher 2015 € 0,00)
KSC Wiener Neudorf	€ 4.000,00 (bisher 2015 € 0,00)“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Veranstaltung der Ballettschule Biedermannsdorf am 28.05.2015 mit € 350,-- zu unterstützen.

Begründung: Die Ballettschule Biedermannsdorf wird von einer hohen Anzahl an Kindern aus Wiener Neudorf besucht. Um die anfallenden Kosten der Aufführung im Franz-Fürst-Freizeitzentrum zu verringern, unterstützt die Gemeinde Wiener Neudorf die Ballettschule alljährlich finanziell.



**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Zusatzantrag:

Sachverhalt:

Die gestern stattgefundene Firmung wurde durch Bischof Erwin Kräutler zelebriert. Die sonntägliche Kollekte ergab einen Gesamtbetrag von € 1.800,--.

Spontan entstand der Gedanke, den Gegenwert dieser Kollekte für die bekannten Umwelt- und Sozialprojekte des Bischof Kräutler in der Diözese Xingu, Brasilien, zur Verfügung zu stellen.

Deshalb ergeht der Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt für die Umwelt- und Sozialprojekte des Bischof Erwin Kräutler in der Diözese Xingu, Brasilien, den Betrag in Höhe von € 1.800,-- zur Verfügung zu stellen. Die technische Überweisung des Betrages übernimmt das Pfarrsekretariat.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.****11) Umwidmung Kinderhaus**

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyros Messogitis stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Bei einer Überprüfung der NÖ LR im Kinderhaus Wiener Neudorf wurden Mängel an der Liegenschaft sowie an der Jahrzehnte alten Einrichtung festgestellt. Die gesetzten Maßnahmen sind der NÖ LR schriftlich bis spätestens 30.1.2015 mitzuteilen und die Mängel sind ehestmöglich zu beheben.

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Mehrausgaben auf dem Konto 1/249-043, Anschaffungen Kinderhaus, in der Höhe von € 7.575,36 durch den Soll-Überschuss, Kto. Nr. 2/990+9631, zu bedecken.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.****12) Förderungsvertrag Umweltförderung des BMLFUW, ABA BA08, Josef Haydn-gasse**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt im Zusammenhang mit der ABA Sanierung Josef Haydn-gasse folgenden*

**F Ö R D E R U N G S V E R T R A G**

*abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH,*

Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Wiener Neudorf.

## 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B001639, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 8 Josef-Haydn Gasse
Funktionsfähigkeitsfrist	17.12.2010

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25.11.2014 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI André Rupprechter, mit Entscheidung vom 28.11.2014 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	8,00 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	570.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Anlagenteile	0,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination	0,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Kataster	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 45.600,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 1,05 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in

Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

### 3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **13)Förderungsvertrag Umweltförderung des NÖ WWF, ABA BA08, Josef Haydn-gasse**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:  
 „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.12.2014, WWF-

50380008/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Wiener Neudorf, Josef Hayden Gasse, Bauabschnitt 08. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **14)Förderungsvertrag Umweltförderung des BMLFUW, WVA BA04, Mühlfeldgasse**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:  
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt im Zusammenhang mit der WVA Sanierung Mühlfeldgasse folgenden

### **F Ö R D E R U N G S V E R T R A G**

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Wiener Neudorf.

#### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B001638, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 4 Mühlfeldgasse
Funktionsfähigkeitsfrist	17.12.2010

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 25.11.2014 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 28.11.2014 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

## 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

### 2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	15,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	315.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Anlagenteile	0,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination	502,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Kataster	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 47.752,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.3 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 1,05 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

## 3. Auszahlungsbedingungen

3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.

3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.

3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

#### 4. Schlussbestimmungen

4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **15)Förderungsvertrag Umweltförderung des NÖ WWF, WVA BA04, Mühlfeldgasse**

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.12.2014, WWF-50549004/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Wiener Neudorf, Mühlfeldgasse, Bauabschnitt 04. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **16)Weiterführung Nextbike – Vereinbarung Gemeindekooperation**

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt zur Weiterführung von nextbike folgende

### **Vereinbarung zur Gemeindekooperation**

**zwischen**

**der Gemeinde Wiener Neudorf, im folgenden Gemeinde genannt,**

**und**

**der Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH Niederösterreich,  
Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten, im Folgenden BeNu genannt.**

### **1. Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems**

Ziel der Vereinbarung ist, das Fahrradverleihsystem nextbike in einer engen Kooperation zwischen dem Betreiber (BeNu) und der Gemeinde weiterzuführen, um der Bevölkerung und auch den BesucherInnen bzw. PendlerInnen eine klimaschonende Mobilitäts-Alternative zu bieten.

Dem Betreiber des Fahrradverleihsystems obliegen folgende Pflichten:

- Projektkoordination und Umsetzung von Verleihstandorten
- Radlogistik und Koordination des Radservices
- Kundenbetreuung und Organisation des Hotline-Services
- Zurverfügungstellung von Rädern im vereinbarten Ausmaß
- Übernahme der Kosten für die Räder (Anschaffung) und laufenden Betriebskosten (Servicekosten, Reparaturkosten, Lizenzgebühren, usw.)
- Online Marketing (Webpage) und Print Werbung (Folder, Flyer, Plakate)

Der Betreiber ist Eigentümer der Leihräder und hält die Gemeinde für Schäden an den Rädern schad- und klaglos.

Der Gemeinde obliegen folgende Pflichten

- Übernahme der Investitionskosten für die Errichtung von Verleihstationen. Unentgeltliche Zurverfügungstellung der Grundfläche zur Errichtung von Verleihstationen durch die Gemeinde.
- Übernahme der Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Stationen; insbesondere das Anziehen der Montage-Schrauben (Punkt 6).
- Entrichtung eines jährlichen Zuschusses zu den Servicekosten sowie gegebenenfalls Übernahme einer Werbebuchung. (siehe Punkt 5)

### **2. Errichtete Verleihstandorte**

Die Gemeinde ist Eigentümerin der unten angeführten Grundflächen bzw. hat die Zustimmung des Grundeigentümers diese nutzen zu dürfen. Verleihstellen werden an folgenden Standorten betrieben:

- **Standort „Rathaus“** (6 Stellplätze mit 2 nextbike-Rädern)
- **Standort „Reisenbauer Ring“** (6 Stellplätze mit 2 nextbike-Rädern)
- **Standort „C.-Migazzi-Haus“** (6 Stellplätze mit 2 nextbike-Rädern)

Die Radabstellanlagen müssen barrierefrei erreichbar und für den Benutzer/die Benutzerin des Systems **klar sichtbar** sein.

Die Ausführung und Gestaltung der Verleihstationen ist niederösterreichweit vorgegeben, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

### **3. Neuerrichtung einer Verleihstation**

Bei Neuerrichtung einer Verleihstation sorgt die Gemeinde für einen befestigten Untergrund (Beton, Asphalt oder Pflaster), auf dem die Anlage errichtet werden kann. Die Gemeinde

erstellt für die Befestigung der Stele im Voraus ein Fundament und übernimmt die Montage der Anlage (Abstellanlage und Stele). Die Montageanleitung und die benötigten Materialien (Schablone und Gewindeschrauben) werden vom Betreiber bereitgestellt. Die Gemeinde übernimmt die Haftung für diese Bautätigkeiten und hält den Betreiber zu diesem Vertragspunkt schad- und klaglos.

#### **4. Betriebszeitraum und Winter-Regelung**

Der reguläre Betrieb des Fahrradverleihsystems startet mit 21. März und endet mit 15. November. Während der Wintermonate wird der Verleihbetrieb eingestellt, außer es wurde zwischen Gemeinde und Betreiber eine gesonderte Vereinbarung zum Winterbetrieb getroffen. Während der Wintermonate ist die Gemeinde dazu verpflichtet entsprechende Lagerräumlichkeiten zur Unterstellung der Leihräder zur Verfügung zu stellen. Wenn keine Lagermöglichkeit besteht stellt die BeNu die sachgerechte Lagerung der Räder sicher. Die Kosten hierfür werden der Gemeinde ohne Aufschlag verrechnet.

#### **5. Jährliches Serviceentgelt**

Für die Instandhaltung der Leihräder, regelmäßige Servicearbeiten und Umverteilungsfahrten von Rädern ist von der Gemeinde ein jährliches Serviceentgelt in der Höhe von **€ 70,- netto / Rad / Saison** (21. März bis 15. November) zu entrichten. Dies trifft für **6 Leihräder** zu.

Neben dem Serviceentgelt leistet die Gemeinde für folgende Standorte eine zusätzliche Werbebuchung in der Höhe von **€ 110,- netto / Rad / Saison**:

- **Standort „Rathaus“**  
6 Stellplätze mit 2 nextbike-Rädern
- **Standort „Reisenbauer Ring“**  
6 Stellplätze mit 2 nextbike-Rädern
- **Standort „C.-Migazzi-Haus“**  
6 Stellplätze mit 2 nextbike-Rädern

Sofern von dritter Seite (z.B. regionales Unternehmen) eine Werbebuchung vorgenommen wird, entfällt der Beitrag der Gemeinde in Form der Werbebuchung ersatzlos. Der Gemeinde steht der konkrete Werbeinhalt frei. Die Gemeinde leistet Werbebuchungen für insgesamt 6 Räder.

#### **6. Reinigung und Pflege der Verleihstation**

Die Gemeinde besorgt laufend die Reinigung und Pflege der genannten Verleihstation (insbesondere auch die Streu- und Räumpflicht nach § 93 StVO). Die Stationen müssen bedarfsorientiert nutzbar und sauber sein. Die Radabstellanlagen sollten den Benutzer/inne/n ein repräsentatives Erscheinungsbild bieten. Die Gemeinde erhält die Verleihstation in einem insbesondere baulich ordnungsgemäßen Zustand, sodass die Benützung der Verleihstation ohne Gefahr für Personen und Sachen möglich ist.

Die Gemeinde hält den Betreiber zu diesem Vertragspunkt schad- und klaglos.



### 7. Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bewerbung des Fahrradverleihsystems nextbike obliegt einerseits dem Betreiber, andererseits der Gemeinde. Der Betreiber zeichnet für alle NÖ-weiten Werbemaßnahmen sowie die Erstellung und Bereitstellung von Materialien (z.B. Folder, Broschüren, Inserate, Website...) verantwortlich.

Die Gemeinde vertritt die Idee des Fahrradverleihsystems im gemeinsamen Interesse und setzt auf regionaler Ebene laufende Werbemaßnahmen für das Verleihsystem.

Werbetexte, Layouts und Ideen für Werbung und Marketing werden vom Betreiber des Fahrradverleihsystems bei Anfrage an die Gemeinde übermittelt, die diese Werbung nach Möglichkeit in allen Gemeindemedien (Gemeindezeitung, Homepage usw.) an prominenter Stelle gratis veröffentlicht.

### 8. Ansprechpartner

Die Gemeinde nennt gegenüber dem Betreiber des Fahrradverleihsystems eine oder mehrere Ansprechpersonen. Der/Die Ansprechpartner/in obliegt es, die für den laufenden Betrieb erforderlichen Maßnahmen umzusetzen bzw. notwendige Entscheidungen innerhalb der Gemeinde herbeizuführen.

Der Ansprechpartner der Gemeinde ist \_\_\_\_\_.

### 9. Auflassung von Verleihstationen des Projektes

Der Betrieb des Fahrradverleihsystems ist für die nächsten 6 Jahre (bis Jahresende 2020) beschlossen. Sofern der Betrieb des Fahrradverleihsystems - aus welchen Gründen immer - nicht fortgesetzt werden kann, werden die Stationen nach einvernehmlichem Übereinkommen aufgelassen.

Dabei bleiben die Fahrradabstellanlagen im Besitz der Gemeinde. Die Infotafel ist von der Gemeinde auf eigene Kosten zu entfernen und ein Foto über die ausgeführte Arbeit an den Betreiber zu übermitteln.

Die Leihräder, welche im Besitz des Betreibers sind, werden eingezogen.

Handelt es sich um Stationen aus dem Hause nextbike (Sonderanfertigung), garantiert der Betreiber den Rückkauf der Stationen zum aktuellen Buchwert (siehe Tabelle zur Orientierung).

<b>NP: 1.160,00€</b>		<b>Rückerstattung</b>
1. Jahr	31.12.2013	928,00 €
2. Jahr	31.12.2014	696,00 €
3. Jahr	31.12.2015	404,00 €
4. Jahr	31.12.2016	232,00 €
5. Jahr	31.12.2017	1,00 €

Werden jene Stationen aufgelassen, hat die Gemeinde für die Demontage der Station (inkl. Stele) und den Transport zum Betreiber nach St. Pölten zu sorgen.

### **10. Frühzeitiger Ausstieg aus dem Projekt**

Sollte die Gemeinde den Betrieb des Fahrradverleihsystems beenden bzw. einen Standort schließen, kann die Beendigung nach Ende der Saison frühestens mit 15. November erfolgen. Die Kündigung ist bis Ende des Jahres für die darauffolgende Saison möglich.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Ingrid Lorenz verlässt den Sitzungssaal um 20:45 Uhr.

## **17) Thermische Sanierung Linkegasse 14 – Aufträge**

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit der thermischen Sanierung des Wohnhauses Linkegasse 14, gemäß den Vergabevorschlägen der Firma Breser Baumanagement GmbH zu beauftragen:

### **Baumeister:**

Ing. Walter Streit GesmbH,  
Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien € 169.974,89 exkl. MwSt

### **Zimmermann:**

Johann Hums GmbH,  
Industriegelände Am Teich 12, 2452 Mannersdorf € 23.496,61 exkl. MwSt

### **Spengler und Schwarzdecker:**

Johann Hums GmbH,  
Industriegelände Am Teich 12, 2452 Mannersdorf € 43.765,20 exkl. MwSt

### **Kunststofffenster und Türen:**

Rupo GmbH,  
Gewerbestraße 232, 8232 Grafendorf € 56.852,74 exkl. MwSt

### **Maler und Anstreicher:**

Halwachs GmbH,  
Wienerstraße 29, 2351 Wiener Neudorf € 15.750,66 exkl. MwSt

### **Schlosser:**

Metallbau Hrabal Ges.m.b.H.,  
Linke Bahnzeile 28, 2483 Ebreichsdorf € 45.743,26 exkl. MwSt

### **Fliesenleger:**

<i>Christian Bauer Platten- u. Fliesenleger, Enzersdorferstraße 1a, 2345 Brunn am Gebirge</i>	€	12.321,50 exkl. MwSt
<b>Elektroinstallationen:</b> <i>Fa. Kargl Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf</i>	€	28.996,40 exkl. MwSt
<b>Installationsarbeiten:</b> <i>Brandau &amp; Faustmann GmbH, Grüne Gasse 7, 2351 Wiener Neudorf</i>	€	2.900,00 exkl. MwSt
<b>Gärtnerarbeiten:</b> <i>Walter Ostermann e.U. Hauptstraße 70, 2351 Wiener Neudorf</i>	€	5.114,69 exkl. MwSt
	€	<u>404.915,95 exkl. MwSt</u>

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Ingrid Lorenz kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

### **18) Kreuzung Europaplatz, Eumigweg, Palmersstraße – Zusatzaufträge WVA Sanierung und Straßenbau**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Im Zuge der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Eumigweg, Europaplatz, Palmersstraße wurde der wichtige Trinkwasserleitungsknoten im Baubereich ebenfalls saniert. Der Knotenbereich selbst war in Gusseisen ausgeführt, was bei Vorerhebungen (Suchschlitze) festgestellt worden war. Während der Bautätigkeit wurde entdeckt, dass wesentliche Teile der an den Knoten angeschlossenen Leitungen im Eumigweg und Europaplatz in Asbestzement ausgeführt waren und daher ausgetauscht werden mussten. Es kam während der Bautätigkeit auch zu einem Rohrbruch.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Zusatzleistungen der WVA Sanierung im Rahmen der Umgestaltung Kreuzung Europaplatz, Eumigweg, Palmersstraße der Ing. Walter Streit Bau GmbH., Baumeisterarbeiten in der Höhe von € 71.947,15 exkl. MWSt. und der Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH., Installationsarbeiten in der Höhe von € 47.474,30 exkl. MWSt. zu genehmigen.“

Durch diesen Beschluss werden im Haushaltsjahr 2015 Kosten von € 42.590,00 auf dem Haushaltskonto 5/850-050 entstehen. Der Rest wurde bereits mit Teilrechnungen im Haushaltsjahr 2014 beglichen. Eine Förderung in der Höhe von € 30.000,00 wurde von der KPC der Kommission in Angelegenheit Wasserwirtschaft am 09.04.2015 vorgeschlagen.“

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **19) Leitungskataster – Zusatzaufträge**

Sachverhalt: Zum Abschluss der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Marktgemeinde Wiener Neudorf waren, bzw. sind zusätzliche Leistungen der Ingenieurbüro Zischka GmbH. erforderlich. Es ergeht daher folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Mehrleistungen der Ingenieurbüro Zischka GmbH., Elisenstraße 67, 1230 Wien, betreffend den Wasserleitungskataster, gemäß Honorarnote 4250/2015, vom 03.04.2015, in der Höhe von € 15.275,08 exkl. MWSt. zu genehmigen, und beschließt die Beauftragung von Zusatzleistungen, betreffend den Kanalkataster, gemäß Zusammenstellung, vom 10.04.2015, in der Höhe von € 46.875,00 exkl. MWSt.“*

*Die durch diesen Beschluss entstehenden Kosten sind im AOH auf den Konten 5/850-728, Wasserleitungskataster und 5/851-728 Kanalkataster bedeckt.“*

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag:

Sachverhalt: Zum Abschluss der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Marktgemeinde Wiener Neudorf waren, bzw. sind zusätzliche Leistungen der Ingenieurbüro Zischka GmbH. erforderlich. Die Kosten der Softwareanschaffung gemäß ZA 12.2 der Zusammenstellung, vom 10.04.2015 in der Höhe von € 4.500,-- hat der Auftragnehmer zu tragen.

Es ergeht daher folgender Abänderungsantrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Mehrleistungen der Ingenieurbüro Zischka GmbH., Elisenstraße 67, 1230 Wien, betreffend den Wasserleitungskataster, gemäß Honorarnote 4250/2015, vom 03.04.2015, in der Höhe von € 15.275,08 exkl. MWSt. zu genehmigen, und beschließt die Beauftragung von Zusatzleistungen, betreffend den Kanalkataster, gemäß Zusammenstellung, vom 10.04.2015, in der Höhe von € 42.350,00 exkl. MWSt.“*

*Die durch diesen Beschluss entstehenden Kosten sind im AOH auf den Konten 5/850-728, Wasserleitungskataster und 5/851-728 Kanalkataster bedeckt.“*

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

### **20) ABA Druckleitung und WVA-Sanierung Hauptstraße – Aufträge**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurde die Kanalanlage aus südlicher Richtung ertüchtigt. Derzeit wird an der Ertüchtigung des Pumpwerk Linkegasse gearbeitet, der nächste Schritt ist die Herstellung einer Abwasserdruckleitung in der Hauptstraße von der Linkegasse bis zum „Mödlinger Sammler“ im Eumigweg. Im Zuge dieser Arbeiten kann die mehr als 50 Jahre alte Wasserleitung auf einer Seite der Hauptstraße ebenfalls erneuert werden. In den Ausschreibungen zur Wasserleitungserneuerung in der Hauptstraße war abgesehen von der Erneuerung der Hauptleitung samt den im Norden gelegenen Anschlussleitungen auch die

optionale Herstellung der nach Süden führenden Anschlussleitungen ausgeschlossen. Aufgrund der Festlegungen im Angebotschreiben müssen die optionalen Leistungen nicht gleichzeitig mit den Leistungen zum Hauptangebot abgerufen werden. Aus fachtechnischer Sicht ist empfohlen, die optionalen Leistungen so zu beauftragen, dass eine zeitgleiche Durchführung mit der Verlegung der Hauptleitung und den nach Norden führenden Anschlussleitungen möglich wird. Aus der zeitgleichen Umsetzung ergeben sich folgende Vorteile:

- Keine zusätzliche Beeinträchtigung (Verkehr, Lärm, Staub,...) durch eine Baustelle zu einem späteren Zeitpunkt.
- Kostenersparnis: Keine zusätzlichen Kosten für die Baustelleneinrichtung. Im Jahr 2016 würden zusätzliche Kosten für das Wiedereinrichten der Baustelle (ca. € 21.000,- netto) entstehen.
- Sofortige Verbesserung der Versorgungssituation auch für die im Süden der Hauptstraße angeschlossenen Liegenschaften.
- Stilllegung der alten im Süden der Hauptstraße gelegenen Hauptleitung aus Asbestzementrohren ist früher möglich.

Angestrebt wird einen möglichst großen Teil der Gesamtleistung während der Ferienzeit (Juli und August) auszuführen. Die Bauarbeiten können so organisiert werden, dass die Bauarbeiten in den besonders sensiblen Bereichen (zwischen der Linke Gasse und dem Europaplatz und der Bereich in der Kreuzung mit dem Eumigweg) abgesehen von Restarbeiten während der Ferienzeit fertig gestellt werden. Die Herstellung der Hausanschlussleitung Richtung Süden ist mit dem Voranschlag 2015 nicht bedeckt.

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Firmen mit der Sanierung der Trinkwasserleitung und Errichtung einer Abwasserdruckleitung auf der Hauptstraße, von der Linkegasse bis zum Eumigweg (Mödlinger Sammelkanal zur Kläranlage), zu beauftragen:*

*Die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, gemäß Vergabevorschlag verfasst von Zieritz + Partner ZT GmbH vom 17.04.2015, zum Preis von **€ 519.474,99 exkl. MWSt.** zuzüglich der optionalen Leistungen für die Herstellung der Anschlussleitungen zum Preis von **€ 111.906,05 exkl. MWSt.** und die Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GesmbH., Wildpretstraße 6, 1110 Wien, mit den Installationsarbeiten, gemäß Vergabevorschlag verfasst von Zieritz + Partner ZT GmbH vom 17.04.2015, zum Preis von **€ 304.304,99 exkl. MWSt.** zuzüglich der optionalen Leistungen für die Herstellung der Anschlussleitungen zum Preis von **€ 63.946,21 exkl. MWSt.***

*Durch diesen Beschluss entstehen bei dem außerordentlichen Vorhaben Wasserversorgung (Vorhaben Nr. 4) Konto 5/851-050 überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 255.915,35. Diese werden durch einen Anteil des Sollüberschusses laut Rechnungsabschluss 2014 bedeckt.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **21) Aufgrabungsfreie Kanalsanierung Linkegasse – Auftrag**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Rahmen der ABA Sanierung Linkegasse gibt es Bereiche im Anschlussbereich zur Parkstraße und vom Pumpwerk Linkegasse zur Hauptstraße die aufgrabungsfrei und daher kostengünstiger, als in offener Bauweise saniert werden können. Es ergeht daher folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Rohrsanierungs & Bau GmbH., Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, mit der aufgrabungsfreien Kanalsanierung Linkegasse, gemäß Vergabevorschlag verfasst von Zieritz + Partner ZT GmbH vom 17.04.2015, zum Preis von € 114.952,79 exkl. MWSt. zu beauftragen.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **22) Umwidmung Teichzugang Smart Card**

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Im Projektverlauf „Smart Card – Bezirkskarte“ hat sich die Erneuerung der Hard- und Software am Gemeindeteich als sinnvoll erwiesen. Mit der neuen Technik ist gewährleistet, dass das System der Smart Card sicherer läuft. Gleichzeitig werden die Tageskarten mit QR-Code erstellt und somit im Erfassungs- und Abrechnungsmodus zusammen mit den Wiener-Neudorf-Cards berücksichtigt.

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt zur Umsetzung des „Smart Card – Projekts“ am Gemeindeteich die Beauftragung eines Servers samt Software-Lizenz für den „Teich-Terminal“ sowie 4 Scannereinheiten mit NFC- und QR-Code Lesegerät laut Angebot 21 010 2015 bei der Firma Gemma21 GmbH, Donaustraße 110/11, 2344 Maria Enzersdorf.“*

Server samt Software-Lizenz	€	4.990,00
4 Scannereinheiten á € 1.990,00	€	7.960,00
Summe	€	12.950,00
MWSt 20%	€	2.590,00
Gesamt	€	<b>15.540,00</b>

*Die durch diesen Beschluss entstehen Mehrausgaben auf dem Haushaltskonto 1/015-4281, Smart Card in Höhe von € 15.540,00, werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/831-610, Gemeindeteich Außenanlagen bedeckt.“*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **23)Resolution KPC**

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Die Kommunalkredit Austria AG ist eine österreichische Bank, die 1958 als Spezialbank mit dem Zweck gegründet wurde, Österreichs Gemeinden zinsgünstige langfristige Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Bankenbeteiligungsgesellschaft des Bundes, FIMBAG, hat den von ihr treuhändig gehaltenen 99,78 %igen Anteil der Republik Österreich an der Kommunalkredit Austria AG an ein englisch-irisches Konsortium verkauft. Um laut Gemeindebund mögliche damit einhergehende Unsicherheiten hintanzuhalten, stellt der Gemeinderat den nachfolgenden

Antrag:

*„Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde Wiener Neudorf folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:*

#### **Resolution**

##### **KPC (Kommunalkredit Public Consulting)**

*Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.*

*Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.*

*Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.*

*Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.*

*Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.*

*Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.*

- *Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer*

- *geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;*
- *beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten*
- *ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen*
- *auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.*
- ***Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,***
- *geeignete Maßnahmen zu treffen, dass*
- *die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;*
- *die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;*
- *kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und*
- *die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden. „*

*Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2015 beschlossen.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **24) Kinder- und Jugendveranstaltungen**

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund von Auslegungsschwierigkeiten des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2013 bezüglich der Erlassung des Kostenbeitrages für Kinder- und Jugendveranstaltungen empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Gesundheit eine Abänderung. Es ergeht daher folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Sozialreferenten und den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in gemeinsamer Abstimmung zu ermächtigen, Familien, deren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf liegt, den Kostenbeitrag für Kinder- und Jugendaktivitäten aus sozialen Gesichtspunkten zu erlassen. Alle diesbezüglichen Genehmigungen müssen in der jeweils nächsten Ausschuss-Sitzung berichtet werden.*

*Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2013 außer Kraft gesetzt.“*



**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **25) JungbürgerInnenfeier 2015**

Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die JungbürgerInnenfeier am 11.07.2015 auf dem Areal des ehemaligen Skaterplatzes in Kooperation mit „Mad Stage“ zu veranstalten.*

*Kosten für Infrastruktur, Strom, Rotes Kreuz und Feuerwehr etc. übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgetansatzes.*

*Die durch diesen Beschluss voraussichtlich entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/259-768060 (Jungbürgerfeier) in der Höhe von € 5.000,00 werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/259-768030 (Schikurs) bedeckt.“*

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Abänderungsantrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die JungbürgerInnenfeier am 11.07.2015 auf dem Areal des ehemaligen Skaterplatzes in Abstimmung mit dem Jugendbeirat und dem Jugendtreff zu veranstalten.*

*Kosten für Infrastruktur, Strom, Rotes Kreuz und Feuerwehr etc. übernimmt die Marktgemeinde Wiener Neudorf im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgetansatzes.*

*Die durch diesen Beschluss voraussichtlich entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/259-768060 (Jungbürgerfeier) in der Höhe von € 5.000,00 werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/259-768030 (Schikurs) bedeckt.“*

**Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

## **26) Grundsatzbeschluss Selbstverteidigungskurs für Jugendliche**

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Förderung des Kurses body&mind defence ab September 2015.*

*Dieser soll Jugendlichen für kritische Situationen „geistige“ und „körperliche“ Selbstverteidigungstools beibringen.*

*Der Finanzreferent wird beauftragt, einen geeigneten Budgetposten in der Höhe von € 6.000,00 zu schaffen.“*

Die Fraktion FPÖ stellt folgenden Abänderungsantrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Selbstverteidigungskurse für Erwachsene, Kinder und Jugendliche anzubieten.*

*Der Finanzreferent wird beauftragt, einen geeigneten Budgetposten in der Höhe von 10.000,-- Euro zu schaffen.  
Die Kurse müssen im September 2015 beginnen können.“*

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.  
**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **27) Skaterplatz**

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:  
Sachverhalt:

Skaterplatz: Durch die Schließung und den damit verbundenen Abbau der diversen Elemente ist trotz der intakten Unterkonstruktion ein Neubau des Skaterparks notwendig. Da den Jugendlichen nach über 10 Jahren Freiraum zum Skaten nichts mehr zur Verfügung steht und die Dringlichkeit durch die notwendige Inbetriebnahme im Sommer gegeben ist, ergeht folgender Antrag.

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt den Finanzreferenten einen Budgetposten von 27.000 EURO für den Skaterpark zur Verfügung zu stellen. Dieses Geld sollen die Jugendlichen unter intensiver Einbindung der Mobilen Jugendarbeit und des Jugendreferenten Dr. Spyros Messogitis zum Neubau diverser Rampen verwenden. Gleichzeitig wird der Ausschussvorsitzende Stefan Satra beauftragt mit der Stadtgemeinde Mödling in konkrete Verhandlungen zu treten, um für die Rampen einen vernünftigen Vorschlag zur Übernahme und Ablöse der Rampen für das Jahr 2016 zu vereinbaren. Im Jahr 2016 soll ein Gesamtskate- bzw. Gesamtpoolkonzept in der Höhe von ca. 150.000 EURO erarbeitet werden.“*

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag:

Sachverhalt:

Der laufende Vandalismus und die Zerstörung diverser Rampenteile auf dem Skaterplatz im Bereich des Freizeitzentrums hatten zuletzt eine akute Unfallgefährdung zur Folge. Dieser Umstand, sowie laufende Drohungen gegen die zuständigen Gemeindemitarbeiter des Freizeitzentrums und einschlägige Beschmierungen subversiver Benutzer führten zu einer Schließung der Anlage.

Deshalb ergeht folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt den Ausschuss für „Jugend und Jungfamilien“ sowie den Ausschuss für „Vereine und Freizeitzentrum“ ein Gesamtkonzept für die betreffende Gesamtfläche zu erarbeiten, wobei ein Skater-Bereich in jedem Fall vorzusehen ist. Dieses Gesamtkonzept ist mit einem Bedeckungsvorschlag so zeitnahe zu erarbeiten, dass es im Budgetplan für das Jahr 2016 Berücksichtigung finden kann.“*

Bürgermeister Herbert Janschka lässt zuerst über den Hauptantrag abstimmen.

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (10:16; Stimmenthaltung GR Stefan Satra, GR Michael Gnauer, GRin Irene Orchard, gf GR Mag. Patrick Lieben—Seutter, GRin Britta Dullinger, gf GR Erhard Gredler, Fraktion FPÖ, dagegen BGM Herbert Janschka, Vbgmin Dr. Elisabeth**

**Kleissner, GR Nikolaus Patoschka, GR Ing. Wolfgang Lintner, GR Ing. Karl Köckeis, gf GR Werner Heindl, GRin Gabriela Janschka, GR Philipp Kocher) abgelehnt.**

Sachverhalt:

Der laufende Vandalismus und die Zerstörung diverser Rampenteile auf dem Skaterplatz im Bereich des Freizeitzentrums hatten zuletzt eine akute Unfallgefährdung zur Folge. Dieser Umstand, sowie laufende Drohungen gegen die zuständigen Gemeindemitarbeiter des Freizeitzentrums und einschlägige Beschmierungen führten zu einer Schließung der Anlage. Deshalb ergeht folgender Antrag:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt den Ausschuss für „Jugend und Jungfamilien“ sowie den Ausschuss für „Vereine und Freizeitzentrum“ ein Gesamtkonzept für die betreffende Gesamtfläche zu erarbeiten, wobei ein Skater-Bereich in jedem Fall vorzusehen ist. Dieses Gesamtkonzept ist mit einem Bedeckungsvorschlag so zeitnahe zu erarbeiten, dass es im Budgetplan für das Jahr 2016 Berücksichtigung finden kann.“*

Die Bezeichnung „subversiver Benutzer“ wird aus dem Sachverhalt gestrichen.

Bürgermeister Herbert Janschka lässt über den Abänderungsantrag abstimmen.

**Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:9; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.**

### **Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

Frau Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner zitiert aus dem Energiebericht 2013 und berichtet von der Aktion „Wir räumen auf“.

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania lädt alle Gemeinderäte zur Mutter- und Vatertagsfeier am 5. und 6. Mai 2015 ein und berichtet über die Muttertagsfahrt nach Bärnkopf am 9. Mai. 2015.

Geschäftsführender Gemeinderat RR Josef Tutschek berichtet über diverse Aktivitäten im Rahmen des Inklusionsprojektes.

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis fragt an, ob es möglich ist, dass alle Fraktionen in der Gemeindezeitung Kolumnen schreiben.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über ein laufendes Gesamtkonzept für die Neugestaltung der Gemeindezeitung.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet über die Messe in der Pfarrkirche vom 19. April, die für alle Gemeinderäte gedacht gewesen wäre.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über das neue Bräustüberl in Wiener Neudorf, das ab August 2015 eröffnet wird.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über die Veranstaltung Regionale Leitplanung in Wiener Neudorf.

Bürgermeister Herbert Janschka verliest eine Stellungnahme der Amtsleiterin und des betreffenden Mitarbeiters des Sekretariats zum Thema Bildungscampus (siehe Beilage).

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über die geplante Bürgermeisterreise nach Riga.

**Pkt. D) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.04.2015**

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.04.2015.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat